

Bauvorhaben

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Flur-Nr. _____ Gemarkung: _____

Antragsteller

Name, Vorname _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon-Nr. _____ Mobil _____

E-Mail _____

Datum

Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Hiermit erteile ich einer für die Herzo Werke GmbH arbeitenden Firma, im Rahmen eines für die Herzo Werke geltenden Leistungsverzeichnisses, den Auftrag zur Herstellung des Hausanschlussgrabens für mein Bauvorhaben für Strom, Wasser, Gas und Wärme einschließlich der Oberflächenwiederherstellung.

- Der Hausanschlussgraben für Strom, Wasser, Gas und Wärme, einschließlich der Wiederherstellung, Sandfüllung und Verdichtung, wird von mir selbst oder durch eine von mir damit beauftragten Firma nach Angaben der Herzo Werke GmbH hergestellt.

Architekt/Planungsbüro

Firmenname

Straße, Hs.-Nr.

PLZ/Ort

Telefon/Fax

Übersichtsschaltplan (Skizze) unbedingt erforderlich:

HA-Sich. _____ A NH _____ /Schraub	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> neu	auf _____ A NH- _____	<input type="checkbox"/> verstärken <input type="checkbox"/> reduzieren
HA-Kasten Typ: _____		<input type="checkbox"/> Neuer HA-Kasten Typ: _____	
HA-Kabel Typ: _____		<input type="checkbox"/> Neues HA-Kabel Typ: _____	

Anschlusspunkt: _____ Absicherung: _____ A Länge: _____ m

Material: _____ AZ: _____

Bemerkung: _____

Zähler gesetzt am / durch: _____ Absprache am / durch: _____ BKZ verrechnen

Auftrag Bauwasserversorgung



Hiermit beauftrage ich einen Bauwasseranschluss

- ohne Zähler mit Zähler
 Standrohr mit Zähler Standrohr ohne Zähler Zähler mit C-Anschluss

Sonstiges _____

Das Anwesen befindet sich:

Straße _____ Hs.-Nr.: _____

PLZ, Ort _____

Hinweise:

Die Pauschale für den Wasserverbrauch beträgt 5,00 € (je Haus oder zwei Wohneinheiten) je angefangener Monat, zzgl. Umsatzsteuer. Für eine Großbaustelle ist ein Zählerplatz nach Absprache mit den Herzo Werken zu schaffen.

Für ausreichenden Frostschutz ist der Antragsteller verantwortlich. Eventuelle Frostschäden sind vom Antragsteller zu tragen. Der Arbeits- und Materialaufwand für den Bauwasseranschluss wird separat in Rechnung gestellt. Mit der Wasserzählersetzung erlischt der Anspruch auf Bauwasserversorgung.

Auftraggeber

Grundstückseigentümer

Baufirma

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Mobil _____

Telefax _____

E-Mail _____

Datum _____

Unterschrift des Auftraggebers

Verarbeitungshinweise von den Herzo Werken auszufüllen:

Standrohrpauschale bezahlt (1.000 €), angenommen am: _____ durch: _____

Standrohr-Nr.: _____

Bauwasseranschluss:

Hergestellt am	durch
Zähler-Nr.	Zähler-Stand
ausgebaut am	durch
Zähler-Nr. siehe oben	Zähler-Stand

Zählerlager:

Eingetragen in Bauwasserzählerbewegungen

Auftragsabrechnung:

Deb.-Nr. _____

Auftrags-Nr. Einbau _____ erfasst am / durch _____

Auftrags-Nr. Ausbau _____ erfasst am / durch _____

EDV-Erfassung VA: _____

Einbau erfasst am _____ durch _____

Ausbau erfasst am _____ durch _____

Herzo Werke GmbH
Schießhausstr. 9
91074 Herzogenaurach

Telefon 09132/904-0
Telefax 09132/904-51
E-Mail info@herzowerke.de

Geschäftszeiten:
Mo. – Mi. und Fr. 8:00 – 17:00 Uhr
Do. 8:00 – 18:00 Uhr

Auftrag Wasserversorgung



Hiermit beauftrage ich

- die Herstellung eines Wasserhausanschlusses
- die Änderung des bestehenden Hausanschlusses

Das Anwesen befindet sich:

Straße _____ Hs.-Nr.: _____

PLZ, Ort _____

Anschluss für

- vorhandene Wohnung(en) Anzahl _____
- Gewerbeobjekt
- sonstiges (z. B. Feuerlöschbedarf) _____

Der Spitzendurchfluss nach DIN 1988 (VS) _____

Der Hausanschluss wird benötigt am _____

Die Hausinstallation muss vor Beginn in das Installationsverzeichnis der Herzo Werke GmbH eingetragen werden (Ausnahmegenehmigungen sind möglich).

Die Technischen Regeln für Trinkwasser-Installationen (TRWI) / DIN 1988 (neue Version) sind einzuhalten.

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort _____ Telefon _____

Rechtsgrundlage

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980.
Ergänzende Bestimmungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV).
Die Technischen Anschlussbestimmungen (TAB) nach dem Betriebshandbuch der Herzo Werke GmbH sind einzuhalten.

Antraggeber

Grundstückseigentümer Kd.-Nr. _____

Baufirma .

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Mobil _____

Telefax _____

E-Mail _____

Datum _____

Unterschrift des Auftraggebers

Herzo Werke GmbH
Schießhausstr. 9
91074 Herzogenaurach

Telefon 09132/904-0
Telefax 09132/904-51
E-Mail info@herzowerke.de

Geschäftszeiten:
Mo. – Mi. und Fr. 8:00 – 17:00 Uhr
Do. 8:00 – 18:00 Uhr

Straße HNr.:
PLZ/Ort:

Einbaumeldung	
Hersteller	Zähler-Nr.
Tarif-Nr.
Anzahl Stellen
Zähler-Baujahr
Nächstes Eichjahr
Letztes Eichjahr
Zähler-Typ
Umr.-Faktor 00
Branchen-KZ.
Einbaustand	Einbaudatum
Mitarbeiter

Ausbaumeldung	
Zähler-Nr.
Zähler-Stand
Datum	Mitarbeiter

EDV-Erfassung		
<input type="checkbox"/> Einbau	Datum	Mitarbeiter
<input type="checkbox"/> Ausbau	Datum	Mitarbeiter

Auftragsabrechnung	
Deb.-Nr.	Datum
Auftrags-Nr.	erfasst von

BKZ Kopie erstellt	Zählerstände bestätigt
Datum
von
	Unterschrift des Kunden

Auftrag Wärmeversorgung



Hiermit beauftrage ich

die Herstellung eines Wärmehausanschlusses

die Änderung des bestehenden Wärmehausanschlusses Nr. _____

Das Anwesen befindet sich:

Straße _____ Hs.-Nr.: _____

PLZ _____ Ort _____

Anschluss für

vorhandene Wohnung(en) Anzahl _____

Gewerbeobjekt

Wärmebedarf des Gebäudes _____ kW

Wärmebedarf der raumluftechn. Anlagen _____ kW

Wärmebedarf für Brauchwassererwärmung _____ kW

Speicherladesystem _____

Speichersystem mit eingeb. Heizfläche _____

Durchflusswassererwärmer _____

Inhalt Brauchwasserspeicher in Liter _____

Auslegungstemperatur der Kundenanlage Warmwasserheizung _____ °C

Raumluftechn. Anlagen _____ °C

Die Hausinstallation muss von einem bei der Herzo Werke GmbH eingetragenen Installateur (Ausnahmegenehmigung möglich) ausgeführt werden. **Die Technischen Regeln für Fernwärme-Installationen nach DIN4747 und die TAB-Fernwärme sind zu berücksichtigen.**

Firma _____

Straße _____ Ort _____

Telefon _____ Mobil _____

Kostenregelung

Hausanschlusskosten nach §10 AVB FernwärmeV vom 21. Juni 1979

Die durch die Herstellung des Hausanschlusses entstehenden Kosten werden vom Auftraggeber getragen.

Baukostenzuschuss nach §9 AVB FernwärmeV vom 21. Juni 1979

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den anfallenden Baukostenzuschuss zu zahlen. Der Auftraggeber haftet auch dann, zumindest als Gesamtschuldner, für die vollen für die Herstellung des Hausanschlusses für Fernwärme entstehenden Anschlusskosten gemäß §10 der Allgemeinen Bedingungen für die Fernwärmeversorgung von Tarifkunden vom 21. Juni 1979 und für die Baukostenzuschüsse gem. §9 dieser Bestimmung, wenn die Herzo Werke nach Abschluss dieses Vertrages mit einem Dritten (z. B. Bauträger) einen Vertrag abschließen sollten, der zum Gegenstand u. a. auch die gemäß dem vorliegenden Auftrag zu erbringenden Leistungen hat. Beide Parteien sind sich darüber einig, dass die dann erbrachten Leistungen sowohl für die Rechnung des Dritten als auch für die Rechnung des Auftraggebers erbracht werden. Zahlungen des Dritten sind auf Forderungen gegenüber dem Auftraggeber in Anrechnung zu bringen. Etwaige abweichende Vereinbarungen zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber haben keinen Einfluss auf das vorliegende Vertragsverhältnis.

Auftraggeber

Grundstückseigentümer

Kd.-Nr. _____

Baufirma

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Mobil _____

E-Mail _____

Datum _____

Unterschrift des Auftraggebers

Herzo Werke GmbH
Schießhausstr. 9
91074 Herzogenaurach

Telefon 09132/904-0
Telefax 09132/904-51
E-Mail info@herzowerke.de

Geschäftszeiten:
Mo. – Mi. und Fr. 8:00 – 17:00 Uhr
Do. 8:00 – 18:00 Uhr

Fertigstellungsanzeige Wärmeversorgung



- vorhandene Wohnung
- Gewerbeobjekt
- sonstiges _____

Freigabebeschein

Nr. _____

Das Anwesen befindet sich:

Straße _____ Hs.-Nr.: _____

PLZ, Ort _____

Zählereinbautermin

Datum _____

Uhrzeit _____

Die DIN 4747 bzw. TZAB-Fernwärme sind eingehalten worden!
Die Hausinstallation wurde ausgeführt von

Firma _____

Eingetragener Installateur
Ausnahmegenehmigung

Straße _____

Datum _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Station wurde gestellt von:

- einem eingetragenen Installateur
- der Herzo Werke GmbH

Unterschrift

Kostenregelung

Der Kunde hat die anfallenden Kosten zu tragen.

Die Abrechnung erfolgt nach Verbrauch in MWh und Zählermiete zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Kd.-Nr. _____

- Grundstückseigentümer (Kunde)
- Heizungsfachbetrieb

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Mobil _____

Telefax _____

E-Mail _____

Datum _____

Unterschrift

Fertigstellungsanzeige Wärmeversorgung

Auszufüllen von der Herzo Werke GmbH:

Fernwärme-Übergabestation

Erfasst / Eingestellt am: ____/____/____

Erfasst / Eingestellt durch: _____

Station Hersteller: _____ Typ: _____

Regelung Hersteller: _____ Typ: _____

Volumenstromregler Hersteller: _____ Typ: _____

Geforderte Wärmeleistung in kW: _____

Berechneter Volumenstrom in l/h: _____

$$m = \frac{Q}{c * \Delta T} = \frac{\text{Wh}}{1,163 \frac{\text{Wh}}{\text{kg} * \text{K}} * 30\text{K}} = \underline{\text{kg}} = \text{l}$$

Eingestellter Volumenstrom in l/h: _____

Wärmemengenzähler:

L & G Sontex Hersteller: _____
 Typ: 2WR6 UH50 Supercal 531

Datum: ____/____/____

Rechenwerk

Rechenwerk-Nr.: _____

Stromversorgung mit 230Volt ja nein

M-Bus ja nein

Extern Impulseingang 1: _____

Extern Impulseingang 2: _____

Baujahr: _____

Beglaubigt am: _____

Zählerstand: _____ MWh

Volumenmessteil

Volumenmessteil-Nr.: _____

Impulswert/Liter: _____

Nenndurchfluss Qn: _____

Größe DN: _____

Baulänge: _____

Temperaturfühler

Fühler-Nr.: VL _____ RL _____

Baulänge Fühlerrohr: _____

Arbeitsauftrag-Nr.: 814 _____

Monteur: _____

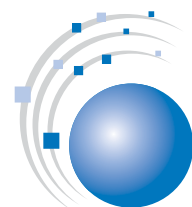
Unterschrift Kunde: _____



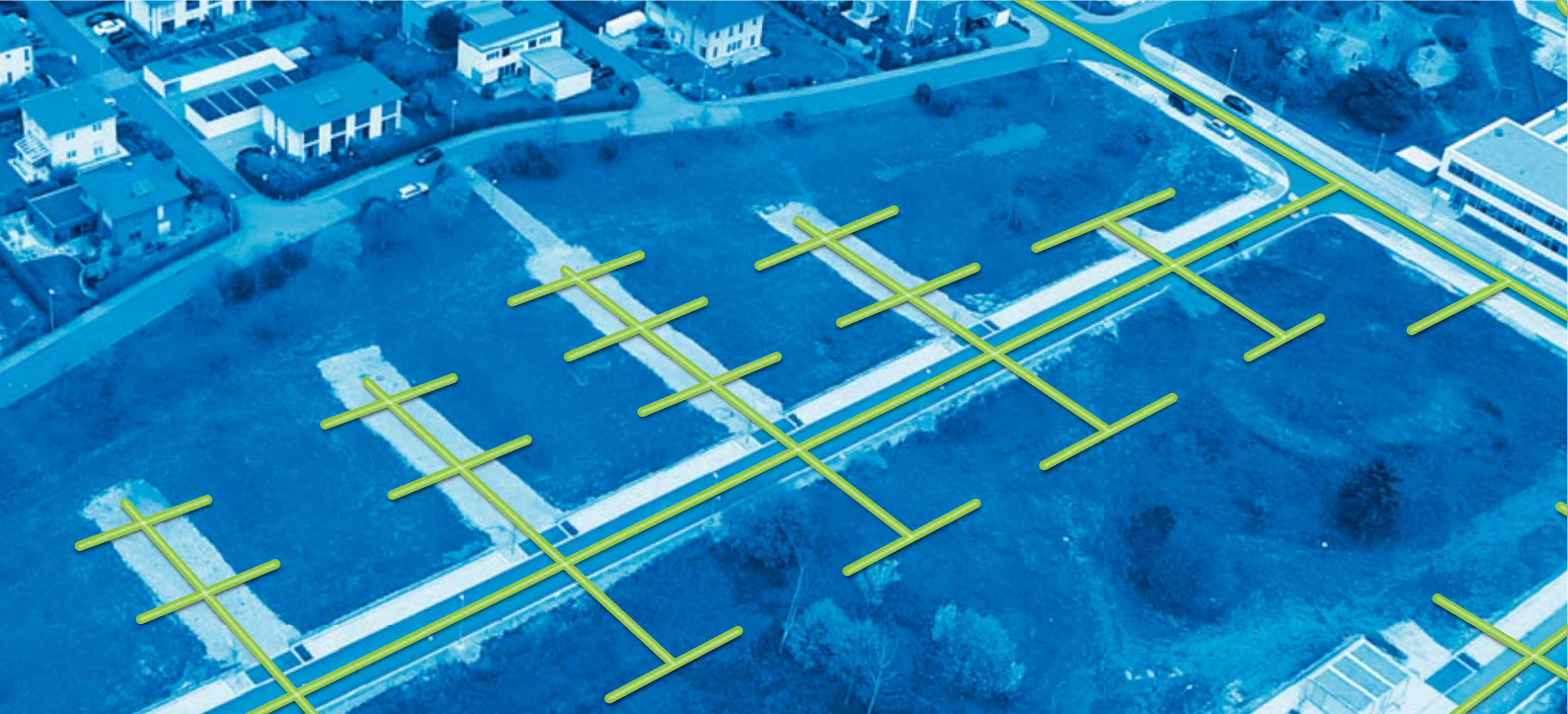
Glasfaser. Wir erschließen LebensWelten!

Alle Vorteile auf einen Blick

- + Top-Geschwindigkeit –
auf Wunsch 100 Mbit/s
- + alle Medien über einen
Anschluss
- + maximale Ausfallsicherheit
- + zukunftssichere Technologie
- + Versorgung aus einer Hand
- + zuverlässiger Anbieter
- + mit lokaler Verantwortung

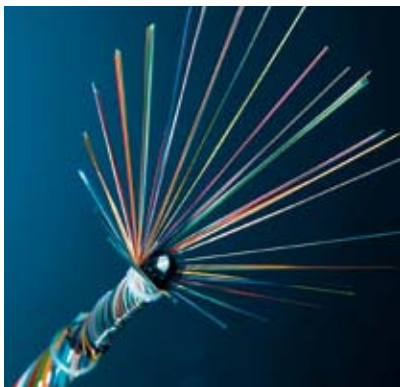


Herzo Media
clevercommunication



Glasfaser. Die neue Technologie.

Bereits seit einigen Jahren forcieren wir den Ausbau des Glasfasernetzes im gesamten Stadtgebiet. Hierzu nutzen wir Straßenbaumaßnahmen und Verlegungsarbeiten für Versorgungsleitungen der Herzo Werke, um kostengünstig einen Glasfaseranschluss in jedes Haus einzubringen. Wir schaffen ein Netz, bei dem die Datenübertragung durchgängig vom Hausanschluss bis in unseren zentralen Verteiler über Glasfaser erfolgen wird. Die Daten werden in optische Impulse umgewandelt. Diese Impulse schaffen



Glasfaserleitung mit 144 Fasern, zur Anbindung eines Straßenzuges

es, ein vielfaches Mehr an Daten mit Lichtgeschwindigkeit durch dieses Netz zu transportieren als alle derzeitigen kupferbasierten Netze das können. Durch die hohe Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit kann das Glasfasernetz alle zukünftigen Multimediaanwendungen abdecken. Neben der parallelen Übertragung von TV- und Radioprogrammen in HD und 4K-Qualität, Internet-Zugängen mit bis 100 Mbit/s, können darüber hinaus

Telefonanschlüsse mit Bild-Telefonie, Video-on-Demand oder Teleshopping genutzt werden. Zukünftig wird über das Glasfasernetz die Steuerung des intelligenten Stromnetzes realisiert. Entnahme und Einspeisung werden über Echtzeitähler ermittelt. Eine Ablesung vor Ort muss nicht mehr stattfinden und auch der Nutzer ist in Echtzeit im Bilde, wie sich die eigenen Verbrauchswerte zusammensetzen.

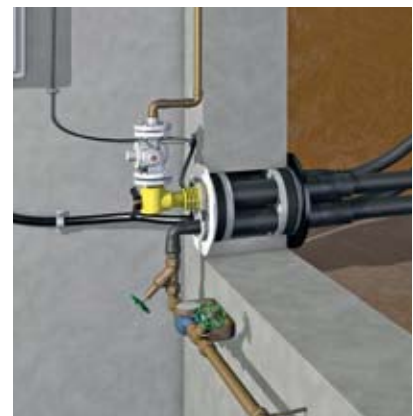
Glasfaser. Die Voraussetzungen.

In den neuen Baugebieten

- + Herzo Base BA 2
- + Am Behälterberg (Niederndorf)
- + Klosterwaldstraße (Haundorf)
- + Gewerbegebiet Bamberger Straße

erschließt die Herzo Media GmbH & Co. KG jedes Objekt mit einem Glasfaseranschluss.

Machen Sie Ihre Immobilie zu einem Multitalent in Sachen Kommunikation und fit für die Zukunft, indem Sie sie mit einem Glasfaseranschluss erschließen lassen. Eine moderne Kommunikationsstruktur ist heute bereits genauso wichtig, wie der Anschluss an das Strom-, Wasser- oder Gasnetz und oft entscheidend bei der Wahl des Wohnobjektes oder des Gewerbebestandes. Im Baugebiet Herzo Base 2 ist ein Telekommunikationsanschluss (Telefon, Breitband-Internet, TV) ausschließlich über einen Glasfaseranschluss der Herzo Media GmbH & Co. KG möglich. Wir sind in diesem Baugebiet Universaldienstleister für Telekommunikationsdienste. Bitte beachten Sie bereits bei der Planung, dass



Hausanschluss Mauerdurchführung

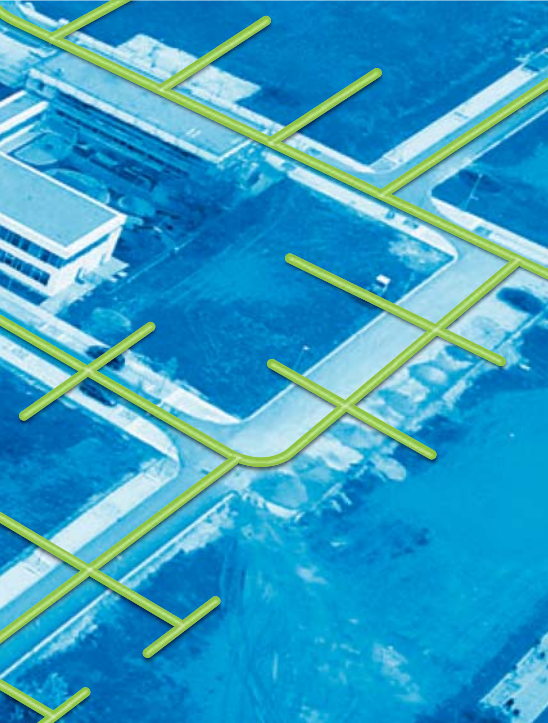
bei einem Glasfaseranschluss eine spezielle interne Hausverkabelung erforderlich ist. Für Informationen hierzu stehen unsere Mitarbeiter gern zur Verfügung.

Glasfaser. Die Vorteile.

- + In den Neubaugebieten werden alle erstellten Wohneinheiten standardmäßig über einen Glasfaseranschluss versorgt.

Für bestehende Wohngebiete, die momentan saniert werden, gilt:

- + Die Grundversorgung Ihres Ein- und Mehrfamilienhauses mit Strom, Gas, Wasser, Telefon, Internet und Fernsehen erfolgt heutzutage meist über den Mehrspartenhausanschluss. Dabei gelangen die erforderlichen Kabel und Rohre platzsparend über einen zentralen Zugang in Ihr Haus. Dadurch sind Sie absolut flexibel und für zukünftige Anforderungen, wie z. B. einen Glasfaseranschluss, vorbereitet.



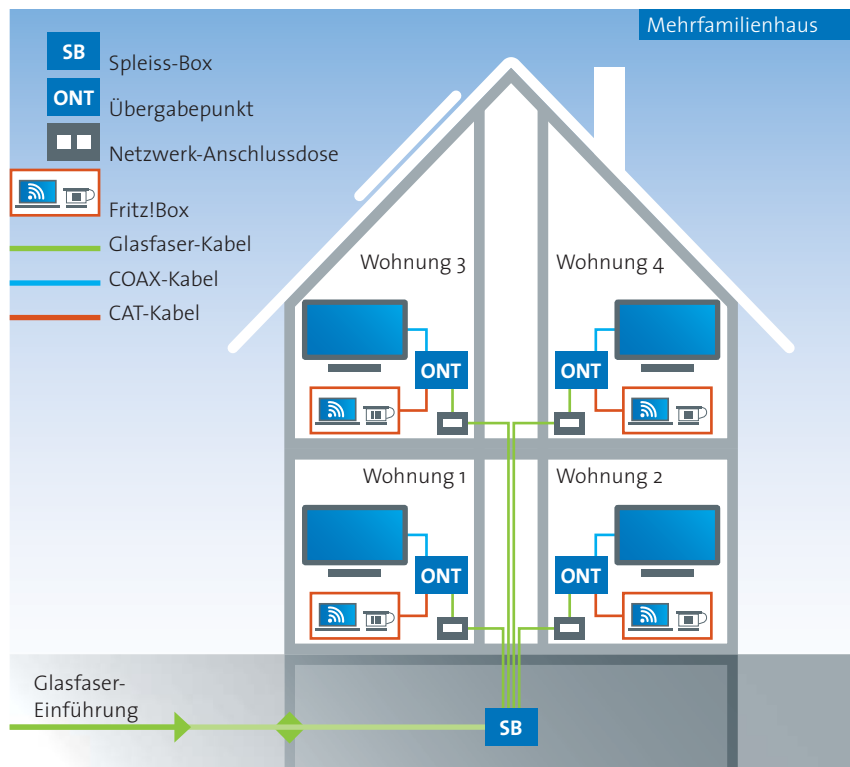
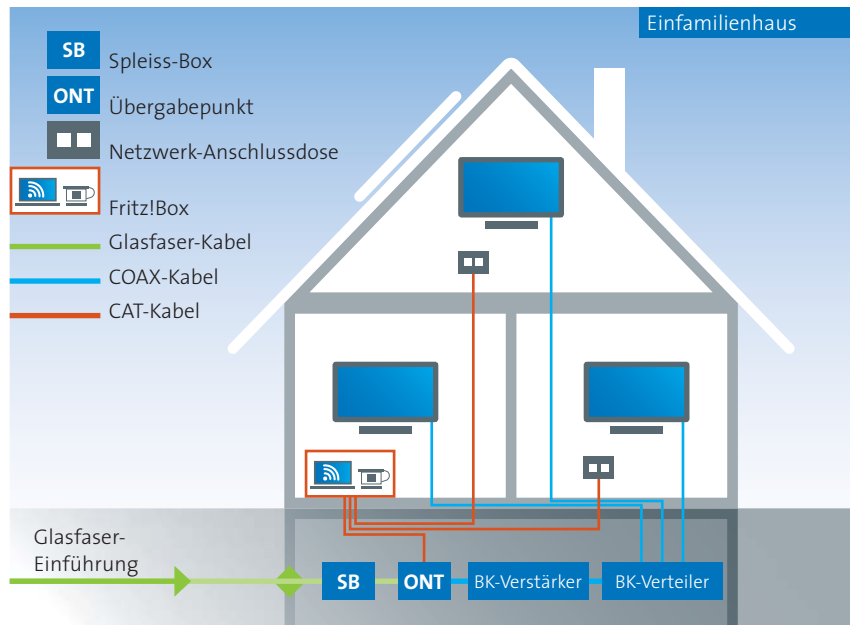
- + Die Versorgungsleitungen der Herzo Werke werden hierbei mittels einer wasserdichten Mauerdurchführung, die ein Leerrohr – auch Microduct genannt – mit einem Durchmesser von ca. 7 mm enthält, in den Hausanschlussraum geführt und dort verschlossen.
- + Zu einem späteren Zeitpunkt kann dann die Glasfaser problemlos ohne weitere Grabarbeiten eingeführt werden.
- + Durch dieses Verfahren wird der Anschluss mit geringem Aufwand, arbeits- und kostensparend erstellt.

Glasfaser. Die Varianten.

Der Hausanschluss endet in der Spleiss-Box (SB), die im Keller bzw. Hausanschlussraum durch die Herzo Media GmbH & Co. KG montiert wird. Es werden für ein Einfamilienhaus 2 Fasern, für Mehrfamilienhäuser – je nach Anzahl der zu versorgenden Wohneinheiten mehr-faserige Glasfaserkabel vorgehalten. Damit ist die Nutzung von Internet, Telefon, Fernsehen und weiteren Mehrwertdiensten für die Zukunft gesichert.



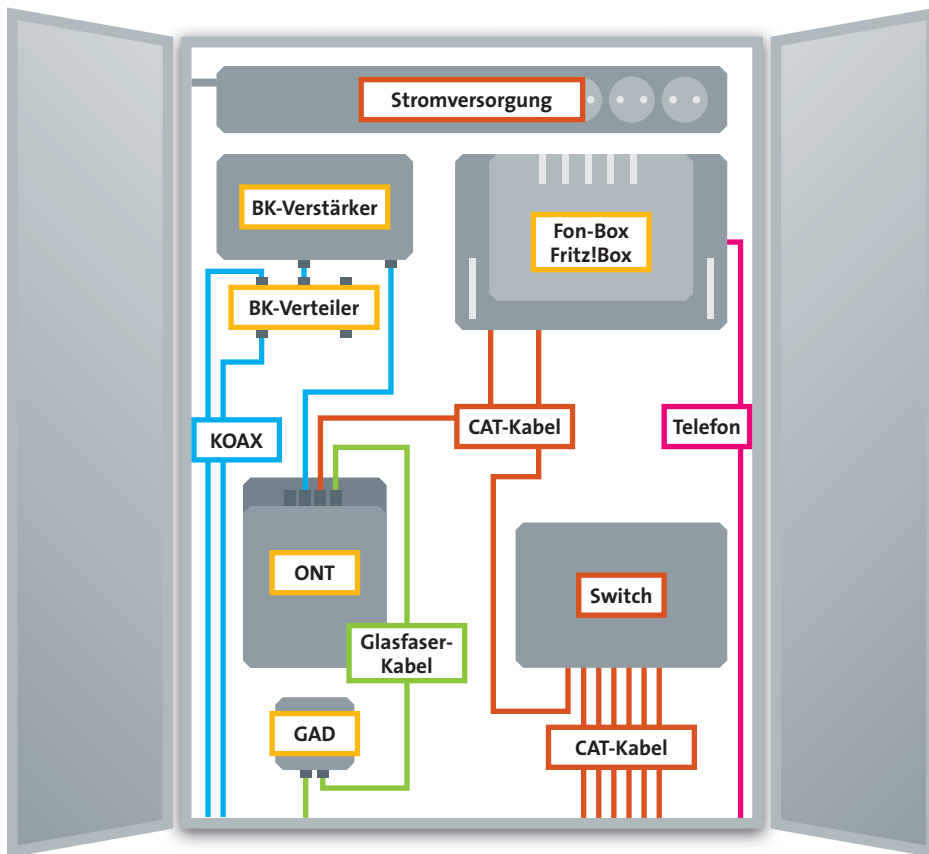
Spleiss-Box im Keller



Glasfaser. Die Verteilung.

Grundsätzlich ist die Verteilung bei Ein- und Mehrfamilienhäusern (EFH/MFH) unterschiedlich aufgebaut. Ein EFH kann zentral versorgt werden. Es erfolgt die Montage eines Übergabepunktes (ONT), der mittels Glasfaser mit der Spleiss-Box verbunden wird. Daran können ein TV-Verstärker zur Versorgung des Gebäudes mit Fernsehsignalen in mehreren Räumen und eine Fon-Box (Fritz!Box) zur Erstellung eines Telefon- und Internetanschlusses angeschlossen werden. Die einzelnen Räume können über eine Netzwerk-Verkabelung (CAT) oder Funk (WLAN) versorgt werden. Bei einem MFH werden die ankommenden Glas-

faserleitungen bereits in der Spleiss-Box (SB) auf die einzelnen Wohneinheiten aufgeteilt. In einem MFH endet in jeder Wohneinheit das Glasfaserkabel in einer Glasfaseranschlussdose (GAD), die über Glasfaser mit einem ONT verbunden wird. Alle Komponenten werden vorzugsweise in einem Schaltschrank (Beispielbild Seite 4) oder in einem Versorgungsraum montiert. Somit ist eine individuelle Versorgung der Wohneinheit mit TV, Telefon und/oder Internet über eine Fon-Box (Fritz!Box) möglich. Die einzelnen Räume werden über eine TV-Verteilung, CAT-Verkabelung oder WLAN angebunden. Die Anschlussleitung (Glasfaser) zu diesem Schaltschrank sowie die Glasfaseranschlussdose (GAD) sind bereits im Baukostenzuschuss enthalten.



Der Hausanschluss-Schrank

Glasfaser. Die Anwendungen.

Die oben abgebildete Schalttafel zeigt Ihnen eine Übersicht, wie die Geräte in Ihrer Wohnung untergebracht werden können. Wir empfehlen den Einbau eines Multimediaschranks (ca. 55 x 65 x 11 cm), damit alle Geräte übersichtlich und sicher installiert werden können. Die Glasfaseranschlussdose (GAD) wird inklusive der benötigten Glasfaserleitungen vorkonfektioniert geliefert und ist im Baukostenzuschuss enthalten. Die Verlegung der Glasfaserleitung in einem Leerrohr, von der Spleiss-Box (SB) bis zur Glasfaseranschlussdose (GAD), ist zwingend erforderlich, um die Leitung zu schützen und bei einem späteren eventuellen Defekt einen problemlosen Austausch zu gewährleisten.

Bei einem Einfamilienhaus wird der Übergabepunkt (ONT) im Keller bzw. in der Nähe der Spleiss-Box montiert. Bei Mehrfamilienhäusern erfolgt die Montage in den jeweiligen Wohneinheiten.

Das sollten Sie bei Planung und Ausführung der Installation unbedingt beachten.

Schon bei der Planung des Gebäudes sollte die Verlegung von durchgängigen Leerrohren, Netzwerkleitungen und Koaxialkabel zu den Zimmern unbedingt berücksichtigt werden. Voraussetzung ist eine sternförmige Verteilung von einem zentralen Punkt aus. Im Nachhinein können Versäumnisse meist nur mit großem Aufwand und hohen Kosten korrigiert werden. Über die Details und bei konkreten Fragen zu Ihrer Hausinstallation wenden Sie sich bitte an Ihren Architekten, Fachplaner oder an Ihren Elektroinstallationsfachbetrieb.

Glasfaser. Die Kosten.

Kosten für die Herstellung des Glasfaser-Hausanschlusses auf öffentlichem Grund fallen nicht an. Lediglich

die Kosten für Tiefbauarbeiten auf privatem Grund und Mauerdurchführungen sind vom Auftraggeber zu tragen, wobei die Verlegung in der Regel gemeinsam mit den Versorgungsleitungen (Strom, Trinkwasser, Gas oder Wärme) erfolgt und somit keine zusätzlichen Tiefbaukosten anfallen. Es empfiehlt sich, die Tiefbauarbeiten auf privatem Grund durch das für den Hausbau beauftragte Bauunternehmen ausführen zu lassen. Soweit diese Leistungen durch die Herzo Media GmbH & Co. KG zu erbringen sind, werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

Baukostenzuschuss für einen Hausanschluss.

Die Höhe des Baukostenzuschusses wird auf Grundlage der vorhandenen Wohneinheiten des versorgten Anwesens berechnet und beträgt für die

Erste Wohneinheit (WE)
499,00 EUR inkl. USt
(419,32 EUR ohne USt)
jede weitere WE
99,00 EUR inkl. USt
(83,19 EUR ohne USt)

Wir unterstützen Sie gern bei Ihren Planungen mit weiteren Informationen.

Ihre Ansprechpartner.

Norbert Jiptner und Jürgen Mundt erreichen Sie unter

Tel. (09132) 904-0

Glossar

SB.....Spleiss-Box
ONT.....Übergabepunkt
GAD.....Glasfaseranschlussdose
EFH.....Einfamilienhaus
MFH.....Mehrfamilienhaus
BK-VerstärkerTV-Kabelverstärker
KOAX-Kabel.....TV-Antennenkabel
CAT-Kabel.....Netzwerkkabel

Impressum

Herausgeber: Herzo Media GmbH & Co. KG | Schießhausstraße 9
91074 Herzogenaurach | www.herzomedia.de | V.i.S.d.P.: Jürgen Bauer

Auflage: 1.000
Layout: ImageDesign Büttner | www.id-imagedesign.de
Fotos: Herzo Media
Druck: L/M/B Druck Herzogenaurach

Hausanschlussvertrag Glasfaser Neubaugebiete

zwischen

Herzo Media GmbH & Co. KG
Schießhausstraße 9
91074 Herzogenaurach
(im Folgenden: „Auftragnehmer“)

und

(im Folgenden: „Auftraggeber“)

1. Vertragsgegenstand

a. Hiermit beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer unter Einbeziehung der folgenden Bedingungen dieses Vertrags zur:

- erstmaligen Herstellung eines Hausanschlusses (Glasfaser)
- Änderung des bestehenden Hausanschlusses (Glasfaser)

an dem folgenden Grundstück:

Straße und Hausnummer: _____

Fl.-Nr. und Gemarkung: _____

Postleitzahl und Ort: _____

- b. Dieser Glasfaserhausanschluss dient der Versorgung von:
- _____ (Anzahl) Wohneinheiten.
 - _____ (Anzahl) anzuschließender Räume in einem Gewerbeobjekt.
- c. Die für die Herstellung oder Änderung des Glasfaserhausanschlusses erforderlichen Grabarbeiten innerhalb des Grundstücks werden
- vom Auftraggeber oder einem vom Auftraggeber beauftragten Dritten erbracht. Der Auftraggeber hat sich hierbei mit dem Auftragnehmer sowie der Herzo Werke GmbH, Schießhausstraße 9, 91074 Herzogenaurach, hinsichtlich der vorzunehmenden Grabarbeiten abzustimmen
 - von einem vom Auftragnehmer beauftragten Dritten erbracht.
- d. Die **Art und Weise der Herstellung eines Glasfaserhausanschlusses** ergibt sich aus der diesem Vertrag beigefügten **Anlage 2**. Die dort dargestellten Vorrichtungen und Installationen bilden den Regelfall des erforderlichen Anschlussprozesses ab.
- e. Die **Art und Weise der Änderung eines Glasfaserhausanschlusses** ist abhängig von dem konkreten Anschlussobjekt und kann nur je Einzelfall bestimmt werden. Auftraggeber und Auftragnehmer werden in diesem Fall eine separate schriftliche Vereinbarung über die Art und Weise der Änderung des Glasfaserhausanschlusses treffen.
- f. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen durch Dritte (Erfüllungsgehilfen) erbringen zu lassen.

2. Vergütung des Glasfaserhausanschlusses

Der Auftraggeber entrichtet für die Herstellung oder Änderung des Glasfaserhausanschlusses an den Auftragnehmer folgende Vergütung. Die Rechnungsstellung erfolgt nach erfolgreicher Abnahme des Hausanschlusses per Fertigstellungsanzeige.

- a. Die Vergütung der **Herstellung von Glasfaserhausanschlüssen** setzt sich wie folgt zusammen:
- (1) Die Höhe des anfallenden Baukostenzuschusses wird auf Grundlage der vorhandenen Wohneinheiten des versorgten Anwesens berechnet. Der Baukostenzuschuss beträgt für die erste Wohneinheit 499 EUR inkl. USt (419,32 EUR ohne USt) und für jede weitere Wohneinheit je 99 EUR inkl. USt (83,19 EUR ohne USt), sofern die Vorrichtungen und Installationen gemäß dem Regelfall der **Anlage 2** durchgeführt werden.
 - (2) Erhöht sich zu einem späteren Zeitpunkt die Anzahl der Wohneinheiten, ist der entsprechende Betrag zu den aktuell gültigen und von der Herzo Media GmbH & Co. KG auf ihrer Internetseite veröffentlichten Preislisten nachzuentrichten. Mindern sich dagegen die Wohneinheiten, so besteht kein Anspruch auf Rückzahlung gegenüber der Herzo Media GmbH & Co. KG.

- (3) Nicht von den Baukostenzuschüssen nach 2. a. (1) erfasst sind Tiefbauarbeiten auf privatem Grund sowie Mauerdurchführungen. Soweit diese Leistungen mittels schriftlichen Auftrags durch die Herzo Media GmbH & Co. KG zu erbringen sind, bemisst sich die Vergütung nach dem einhergehenden tatsächlichen Aufwand und kann nur individuell bestimmt werden. Diese Vergütung wird daher separat zwischen der Herzo Media GmbH & Co. KG und dem Grundstückseigentümer schriftlich vereinbart.
- b. Die Vergütung der **Änderung von bestehenden Glasfaserhausanschlüssen** setzt sich wie folgt zusammen: Die Höhe der anfallenden Vergütung bemisst sich nach dem einhergehenden tatsächlichen Aufwand und kann nur individuell bestimmt werden. Die Vergütung für die Änderung von Glasfaserhausanschlüssen wird daher separat zwischen der Herzo Media GmbH & Co. KG und dem Grundstückseigentümer vereinbart.

3. Grundstücksnutzungsrechte

Die zur Herstellung oder Änderung von Glasfaserhausanschlüssen erforderlichen Nutzungsrechte werden dem Auftragnehmer gemäß der als **Anlage 1** beigefügten **Grundstückseigentümergeklärung** schriftlich eingeräumt. Auch sind dort die Eigentumsverhältnisse abschließend geregelt.

4. Laufzeit

- a. Der Vertrag wird mit Unterzeichnung wirksam und hat eine Laufzeit von 10 Jahren (Mindestlaufzeit).
- b. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um weitere 2 Jahre, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit bzw. den jeweils folgenden Laufzeiten ordentlich gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- c. Der Auftragnehmer wird innerhalb eines Jahres nach erfolgter Kündigung die von ihm angebrachten Installationen und Vorrichtungen auf eigene Kosten beseitigen. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Sofern schutzwürdige Interessen Dritter (z. B. bestehende Verträge zur Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen mit Anschlussnutzern des betroffenen Gebäudes) einer Beseitigung entgegenstehen, entfällt die Pflicht nach Satz 1.

5. Gewährleistung und Haftung

- a. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche aus diesem Vertrag beträgt ein Jahr nach der Abnahme der geschuldeten Leistung.
- b. Die Haftung des Auftragnehmers für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.

6. Sonstige Regelungen

- a. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine auszuhandelnde Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahekommt. Zur Behebung einer vertraglichen Regelungslücke verpflichten sich die Parteien auf eine Vereinbarung in der Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.
- b. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für dieses Schriftformerfordernis.
- c. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestehen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber keine Nebenabreden. Der vorliegende Vertrag regelt den Glasfaserhausanschluss abschließend. Öffentlich zugängliche Informationen des Auftragnehmers zur Bewerbung der Glasfasererschließung, insbesondere in Form von Flyern oder Plakaten, haben keinen Einfluss auf den Inhalt und Bestand dieses Vertrags.
- d. Die ausschließliche Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland ist vereinbart. Gerichtsstand ist Herzogenaurach.
- e. Jeder Vertragspartner erhält eine unterzeichnete Ausfertigung des Vertrages.
- f. Die in diesem Vertrag Bezug genommenen Anlagen 1 und 2 sind feste Vertragsbestandteile.
- g. Sofern der Auftragnehmer das unter Ziffer 1. des Vertrags näher bezeichnete Grundstück oder Teile davon an einen Dritten veräußert, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber zuvor darüber informieren und diesen Dritten zur Übernahme aller sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechten und Pflichten vertraglich verpflichten (Rechtsnachfolge). Der Auftragnehmer erklärt hiermit bereits vorsorglich und ausdrücklich die Zustimmung zu dieser Übertragung.

Widerrufsbelehrung (Anlage 1 zu Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 2 EGBGB)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Erhalts dieser Belehrung.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Herzo Media GmbH & Co. KG, Schießhausstraße 9, 91074 Herzogenaurach, Tel. 09132 904-0, Fax. 09132 904-51, info@herzomedia.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Datenschutz

Der Auftragnehmer ist zur Erfüllung dieses Vertrags berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers zu erheben und zu verarbeiten oder gemäß den Vorschriften zur Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 Bundesdatenschutzgesetz von einem Dritten erheben oder verarbeiten zu lassen, sofern dies durch die Zweckbestimmung dieses Vertrags erforderlich ist.

Ort

Ort

Datum

Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer
Herzo Media GmbH & Co. KG

Anlagen

- Anlage 1: Grundstückseigentümerklärung und Eigentumsverhältnisse
- Anlage 2: Leistungsbeschreibung (Herstellung)

Anlage 1: Grundstückseigentümergeklärung und Eigentumsverhältnisse

1. Der Auftraggeber sichert zu, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses als Eigentümer im Grundbuch eingetragen zu sein.
2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, auf dem unter Ziffer 1. des Vertrags näher bezeichneten Grundstück sowie in den auf diesem Grundstück befindlichen Gebäuden und baulichen Anlagen die für eine Herstellung oder Änderung des Glasfaserhausanschlusses sowie die Anbindung an das öffentliche Glasfasernetz des Auftragnehmers erforderlichen Arbeiten, insbesondere Wanddurchführungen, vorzunehmen sowie die hierfür erforderlichen Vorrichtungen zu errichten und zu betreiben. Entsprechendes gilt für die Änderung, Erneuerung und Unterhalt dieser Installationen und Vorrichtungen.
3. Der Auftragnehmer ist, eine vorherige Terminabsprache mit dem Grundstückseigentümer bzw. Anschlussnutzer vorausgesetzt, berechtigt, das unter Ziffer 1. des Vertrags näher bezeichnete Grundstück bzw. Gebäude zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten zu betreten.
4. Das unter Ziffer 1. des Vertrags näher bezeichnete Gebäude wird von dem Auftragnehmer im Zuge der Glasfasererschließung an das öffentliche Glasfasernetz des Auftragnehmers angeschlossen, wenn dies für den Auftragnehmer technisch und wirtschaftlich zumutbar ist. Ein Glasfaseranschluss kann insoweit nicht garantiert werden.
5. Der Auftragnehmer wird sich mit dem Auftraggeber und den von der Herstellung oder Änderung des Glasfaserhausanschlusses betroffenen Anschlussnutzern des betroffenen Gebäudes nach Ziffer 1. rechtzeitig vor der Herstellung oder Änderung des bzw. der Glasfaserhausanschlüsse in Verbindung setzen.
6. Im Eigentum des Auftragnehmers stehen und verbleiben:
 - a. Das zwischen dem öffentlichen Glasfasernetz und der an dem betroffenen Gebäude angebrachten Spleiss-Box verlaufende Glasfaserkabel.
 - b. Die Leerrohre, in denen sich die Glasfaserkabel befinden.
 - c. Die in dem betroffenen Gebäude angebrachte Spleiss-Box sowie der Übergabepunkt (ONT).

Diese Installationen und Vorrichtungen sind nur zu einem vorübergehenden Zweck in das unter Ziffer 1. aufgeführte Grundstück bzw. Gebäude eingefügt.

Ort

Ort

Datum

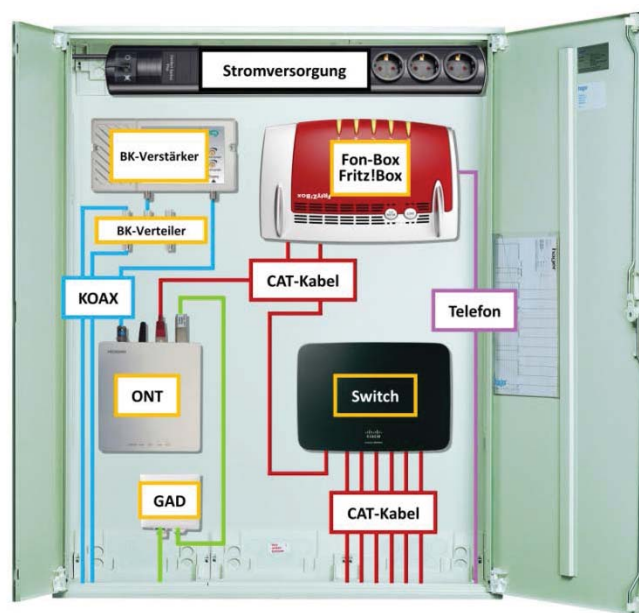
Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer
Herzo Media GmbH & Co. KG

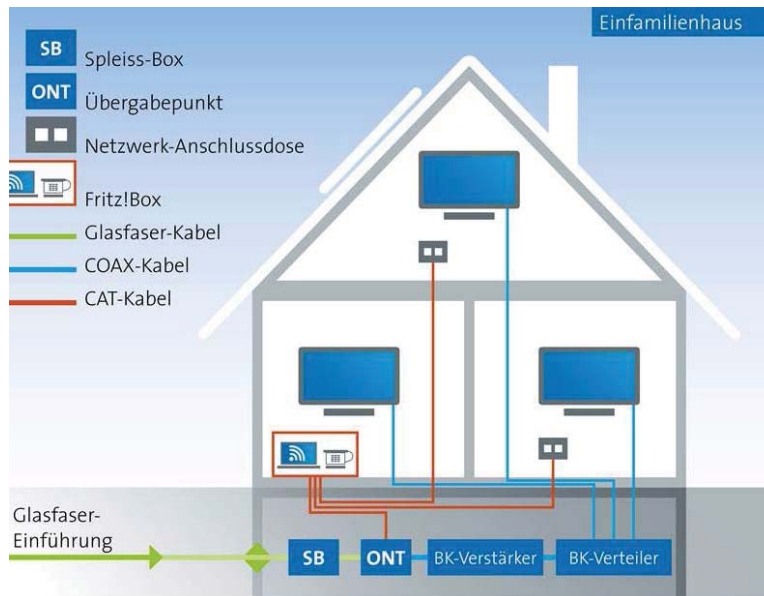
Anlage 2: Leistungsbeschreibung des Regelfalls der Herstellung eines Glasfaserhausanschlusses

1. Der Auftraggeber beachtet bereits bei seiner eigenen Grundstücks- und Gebäudeplanung, dass bei einem Glasfaseranschluss eine spezielle interne Hausverkabelung erforderlich ist. Der Auftraggeber verpflichtet sich, hierzu mit dem Auftragnehmer frühzeitig Kontakt aufzunehmen.
2. Der Hausanschluss wird in der Regel zusammen mit der Verlegung der Versorgungsleitungen der Herzo Werke GmbH (Schießhausstraße 9, 91074 Herzogenaurach) erstellt und erfolgt mittels einer wasserdichten Mauerdurchführung, die ein Leerrohr (sog. Microduct) mit einem Durchmesser von circa 7 mm enthält.
3. Der Hausanschluss endet in der sog. Spleiss-Box (SB), die im Keller bzw. Hausanschlussraum durch den Auftragnehmer montiert wird. Es werden für ein Einfamilienhaus (EFH) zwei Fasern, für Mehrfamilienhäuser (MFH) oder Gewerbeobjekte (GO), je nach Anzahl der zu versorgenden Wohneinheiten bzw. Gewerbeeinheiten, mehrfasrige Glasfaserkabel vorgehalten. Siehe hierzu die folgende schematische und beispielhafte Darstellung:

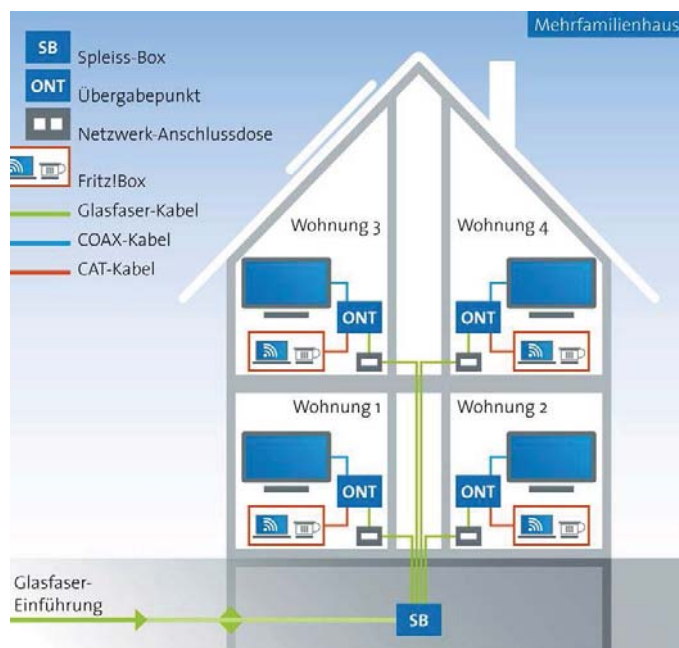


4. Grundsätzlich ist die Verteilung bei EFH und MFH / GO unterschiedlich aufgebaut.

- a. Ein EFH kann zentral versorgt werden. Es erfolgt die Montage eines Übergabepunktes (ONT), der mittels Glasfaser mit der SB verbunden wird. Siehe hierzu folgende schematische und beispielhafte Darstellung:



- b. Bei einem MFH oder GO wird die ankommende Glasfaserleitung in der SB auf die einzelnen Wohneinheiten bzw. Gewerberäume aufgeteilt. In einem MFH oder GO kann in jeder Wohneinheit bzw. Gewerbeeinheit das Glasfaserkabel in einer Glasfaseranschlussdose (GAD) enden, die über Glasfaser mit einem ONT verbunden wird. Siehe hierzu folgende schematische und beispielhafte Darstellung:



5. Die Anschlussleitung (Glasfaser) zu diesem Schaltschrank sowie die Glasfaseranschlussdose (GAD) sind bereits im Baukostenzuschuss nach Ziffer 2.a.(1) des Vertrags enthalten.

Ort

Ort

Datum

Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer
Herzo Media GmbH & Co. KG